

Erfassungsbogen

Klassen 1 - 13 zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit
des Schulweges

**Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden über die Schule an den Antragsteller zurückgegeben! Eingang bis
31. Juli, sonst ist keine rechtzeitige Bestellung zum Schuljahresanfang möglich.**



An das
Landratsamt Ebersberg
Sg. 11 - Schülerbeförderung
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Bearbeitungsfeld des Landratsamtes

**Aktuelles Passfoto
(3,5 x 4,5 cm)** auf der
Rückseite mit Namen,
Vorname, Geburtsdatum
und Klasse versehen (mit
Kugelschreiber)

**Wichtig: Im Falle eines Neuantrages (Ersterfassung) ist dem Antrag zwingend ein
Lichtbild beizufügen. Erst dann ist die Erstellung einer Fahrkarte möglich!**

Diese 3 Punkte sind nur von Schülern der Klassen 11-13 auszufüllen:

(Nachweise sind beizulegen)

- | | | |
|---|--------------------------|----------------------------|
| 1. Anspruch auf Kindergeld für mindestens 3 Kinder | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| 2. Schwerbehinderung - daher Anspruch auf kostenlose Beförderung | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| 3. Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch
Sozialgesetzbuch (SGB XII) bzw. Arbeitslosengeld II oder
Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |

Schülerin / Schüler

weiblich männlich

Name:

Vorname:

geb. am:

Anschrift:

Erfolgte ein Umzug bzw. ist ein Umzug geplant?

Ja, am _____ Nein

Anschrift (vor Umzug)

Schule

Jahrgangsstufe:

im Schuljahr:

Name der Schule:

Ausbildungsrichtung

Der/die Schüler/in
besucht

Zweig, Fachrichtung, Wahlpflichtfächergruppe, Leistungsfächer

- unser Tagesheim
 unsere offene Ganztagschule
 unsere gebundene Ganztagschule
 unsere offene Ganztagsklasse
 unsere gebundene Ganztagsklasse
 Sonstiges

Die Angaben werden durch den
Schulstempel bestätigt.

Beförderungsmittel Die Beförderung erfolgt		Schulbus	S-Bahn U-Bahn Zug	Linienbus	Privat-Kfz.	Haltestelle
von	<input type="text"/>					nach <input type="text"/>
von	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nach <input type="text"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schulweg

Die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung

zwischen Wohnung und Schule beträgt einfach

bis 3,0 km

mehr als 3,0 km

Der Schulweg beträgt zwar nicht mehr als 3,0 km, die Beförderung ist aber notwendig, weil

a) der Schulweg besonders gefährlich oder beschwerlich ist (Begründung auf gesondertem Blatt).

b) eine dauernde eine dauernde körperliche Behinderung vorliegt (Ärztliches Attest liegt bei).

Bitte lesen Sie die beiliegenden Datenschutzhinweise. Online auch unter www.lra-ebe.de - Hinweise nach EU-DSGV

Mir ist bekannt, dass ich

a) **verpflichtet** bin, jede Änderung der Angaben unverzüglich dem Landratsamt Ebersberg **mitzuteilen**.

b) **verpflichtet** bin, bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, den Fahrausweis unverzüglich über die Schule an das Landratsamt Ebersberg **zurückzugeben**, ansonsten werden die Kosten in Rechnung gestellt.

c) bei **vorsätzlich** unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen **strafrechtlich verfolgt** zu werden.

Angaben und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (oder des volljährigen Antragstellers)

Name, Vorname:	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse:	<input type="text"/>

**Unterschrift bitte
nicht vergessen!**

Ort

Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
oder bei Volljährigkeit des Antragstellers

<p>Bestätigung der Fahrkostenübernahme Gemeinde/Stadt</p>

Ansprechpartner

Frau Fischer Tel.: 08092 823-457 Fax 08092 823-9457

Frau Bartl Tel.: 08092 823-410 Fax 08092 823-9410

Frau Scharl Tel.: 08092 823-522 Fax 08092 823-9522